

1944/AB XXIII. GP

Eingelangt am 07.01.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Landesverteidigung

Anfragebeantwortung



Mag. Norbert DARABOS
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1090 WIEN
Roßbauer Lände 1
norbert.darabos@bmlv.gv.at

S91143/151-PMVD/2007

7. Jänner 2008

Frau
Präsidentin des Nationalrates
P a r l a m e n t
1 0 1 7 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hauser, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. November 2007 unter der Nr. 1978/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Pontlatz-Kaserne" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Der vollständige Abzug der Tragtierstaffel aus der Pontlatz Kaserne erfolgte bereits mit Ende November 2007.

Zu 2:

Die Gründe für den Abzug der Tragtierstaffel aus der Pontlatz Kaserne liegen in der kompletten Neustrukturierung des Tragtierwesens im Österreichischen Bundesheer und der damit verbundenen infrastrukturellen Neuausrichtung an einem zentralen Standort, dem

Truppenübungsplatz Hochfilzen, sowie in der Ausnützung der sich aus einer Zusammenlegung ergebenden Synergien. Durch die strengen Maßstäbe der 2. Tierhalteverordnung (BGBl. II Nr. 486/2004, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 26/2006) und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit wird die zwingend erforderliche und sehr kostenintensive neue Infrastruktur an nur einem Standort ausgebaut und modernsten Anforderungen entsprechen.

Die Entscheidung fiel auf den Standort Hochfilzen, der die geeignetsten Voraussetzungen für den vorerwähnten Ausbau aufwies.

Zu 3:

Die Pontlatz Kaserne wird auch nach dem Abzug der Tragtierstaffel in militärischer Nutzung verbleiben und Standort für die 2. und die 3. Jägerkompanie des Jägerbataillons 23 sein. Die 2. Jägerkompanie wird in der neuen Struktur auch kaderpräsenanteile (KIOP/KPE) beinhalten, sodass man durchaus von einer Stärkung des Standortes Landeck sprechen kann. Eine Veräußerung der Pontlatz Kaserne stand zu keiner Zeit zur Diskussion; auch die Annahme, dass nach Abzug der Tragtierstaffel Teile der Kaserne verkauft werden könnten, entbehrt jeglicher Grundlage.

Zu 4 bis 6:

Entfällt.